



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 08.11.2021

Niederschrift

4. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.11.2021

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Ausschussmitglied

Herr Stefan Bock

Herr Johannes Burghaus

Herr Marvin Donig

Herr Hansgeorg Münch

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Simon Weschenfelder

Stellvertretendes Mitglied

Herr Michael Engels

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Annette Huber

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Matthias Kreh

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Ausländerbeirat

Herr Said Betraki

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Schriftführerin

Frau Christiane Diehl

Verwaltung

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Frau Saskia Jungermann

Herr Dr. Jochen Ohl

Entschuldigt

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:35 Uhr

Tagesordnung:

4. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.11.2021

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
 - 4.1. Schiedsamt
 - 4.1.1. Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsamtsbezirk Groß-Umstadt
Vorlage: 320/0719/2021
 - 4.1.2. Besetzung der Stellvertretung des Schiedsamtes für den Schiedsamtsbezirk
Groß-Umstadt
Vorlage: 320/0721/2021
 - 4.2. Anfrage der FDP zur Haushaltsgenehmigung vom September 2021
Vorlage: 340/0086/2021
 - 4.3. Zweite Beteiligungsrunde für Kommunen an der entega
Vorlage: /0182/2021
 - 4.4. Sachstand Haushaltsvorbereitungen 2022
Vorlage: 340/0087/2021
5. Musterantrag zum Eckwerteverfahren
6. Beratung der Tagesordnung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Holzkontor DA-DI-OF AöR 1. Änderungssatzung
Vorlage: /0181/2021
 - 6.2. Anträge auf Förderung investiver Maßnahmen
 - 6.2.1. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SV Viktoria 1913 Kleestadt
/ Photovoltaikanlage
Vorlage: 150/0056/2021
 - 6.2.2. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. - Dach
und Kamin
Vorlage: 150/0063/2021

- 6.3. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021
Vorlage: Grü/0004/2021
- 6.4. Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021
Vorlage: Grü/0008/2021
- 6.5. Kläranlage Groß-Umstadt – Außerplanmäßige Auszahlung – Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines Umweltschadens
Vorlage: 250/0026/2021
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Alfonso Muñoz eröffnet die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Gegen das Protokoll der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.09.2021 liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz berichtet vom ersten Teil der Haushaltsschulung. Die Fortbildung war gut besucht und wurde von den Teilnehmenden als informativ wahrgenommen. Er regt an, allen Mandatsträger ein Exemplar der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zukommen zulassen. Bürgermeister Ruppert bittet die Fraktionen um Rückmeldung wie viele Printversionen diese von der GemHVO benötigen würden, um bedarfsgerecht bestellen zu können.

Weiterhin regt Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz an, die Sitzungen des IFAK nicht mehr im Anschluss des Ältestenrates stattfinden zu lassen um flexibler und öfters tagen zu können. Er möchte sich um Terminvorschläge mit Bürgermeister Ruppert und Herrn Huber bemühen und diese den Fraktionsvorsitzenden mitteilen.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 4.1 Schiedsamt

Zu TOP 4.1.1 Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsamtbezirk Groß-Umstadt Vorlage: 320/0719/2021

Beschlussvorschlag:

Als Schiedsman wird Herr Sven Behrens gewählt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.1.2 Besetzung der Stellvertretung des Schiedsamtes für den Schiedsamtbezirk Groß-Umstadt Vorlage: 320/0721/2021

Beschlussvorschlag:

Herr Karlheinz Müller wird für eine weitere Amtszeit zum stellvertretenden Schiedsman gewählt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 **Anfrage der FDP zur Haushaltsgenehmigung vom September 2021
Vorlage: 340/0086/2021**

Inhalt der Mitteilung

Die Fragestellungen sind dem beiliegenden Original zu entnehmen.

Zum ersten Fragenkomplex:

Dieser wurde größtenteils bereits mündlich mit der gleichlautenden Frage in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet. Nach Eingang der Verfügung wurde diese in einer Mitteilungsvorlage kommuniziert. Auch in den konstituierenden Sitzungen wurde direkt auf die Haushaltssituation und die Aufgabenstellung hingewiesen.

Zunächst galt und gilt es – gerade für die neuen Mitglieder der Gremien – den Sachstand darzustellen. Dies ist in der Haupt- und Finanzausschusssitzung erfolgt. Kommuniziert war auch, dass als direkte Konsequenz die Verwaltung sich mit einer veränderten Investitionsplanung befasst, um eine Aufnahme der im Haushalt geplanten Kredite in 2021 zu vermeiden. Dies ist auch erfolgt. Gleichfalls war die Aufgabe zu lösen, die Anlagen zu den Jahresabschlüssen an die Revision zu liefern. Dennoch sind die datentechnischen Probleme schnellstmöglich weiterzubearbeiten. Die Personen, die diese Arbeiten erledigen sind immer dieselben.

Auf der anderen Seite haben sich die Gremien neu konstituiert. Dass in den konstituierenden Sitzungen wenig inhaltliche Befassung mit diesem komplexen Thema möglich sind, ist nachvollziehbar und für einen Legislaturperiodenwechsel üblich. Die Schulungen zum Haushalt für die neuen Mandatsträger erfolgen absprachegemäß erst in den kommenden Wochen.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Thematik den Fraktionen, auch der FDP nicht neu und plötzlich darstellen kann. Die vorangehenden Haushalte enthalten klare Hinweise auf Risiken, diesbezügliche Haushaltsgenehmigungen ebenso. Auch der Haushalt 2021 benennt die Konsolidierungserfordernis ausdrücklich im Kapitel 2 des Vorberichtes auf den Seiten 11 bis 13. Weiterhin enthält auch das Eckwertepapier zum Haushalt 2021 – siehe bspw. die Punkte B I., II a bis e – entsprechende Hinweise auf die angespannte Situation. Covid hat die Situation deutlich verschärft.

Die Anfrage stellt im zweiten Absatz in den Raum, dem Landrat erschließe sich bereits ein politisches Versäumnis durch nicht erkennbares Bestreben, die finanzielle Lage der Stadt zu verbessern. Wir haben keine Kenntnis, ob und dass der Landrat aus den Vorgängen, die er u.E. nicht kennt, bereits etwas schlösse. Hier erschließt sich uns wiederum nicht, woher diese Information kommen sollte. Es gab durchaus Gespräche zwischen Bürgermeister und Landrat, in denen eine solche Feststellung nicht geäußert wurde. Sehr wohl wurde aber über einige Formulierungen in der Verfügung, die von unserer Seite als nicht zielführend oder hilfreich gesehen werden, gesprochen. So bringt beispielsweise ein Vergleich mit einer Kennzahl aus 2008 – einer Zeit vor der Finanzkrise nach Einführung der Doppik – im Vergleich zum Jahr 2021 für uns keinerlei Erkenntnisgewinn.

Verwaltungsintern wurden also Schritte in die Wege geleitet und es wurde u.E. kommuniziert, was die Verwaltung tut und was in den Haushaltsberatungen gemeinsam zu erledigen ist. Wir denken, dass dies die Frage hinreichend beantwortet.

Zum zweiten Komplex der Aufgabenverteilung:

Hier wird in einer Feststellung eher nach Rollenverteilung in den Aufgabenstellungen gefragt. Diese sind klar und unbestritten und zu keinem Zeitpunkt haben Verwaltung oder Bürgermeister etwas anderes in den Raum gestellt. Es gab bis dato auch keine eigenen Pressemitteilungen hierzu von Seiten der Verwaltung.

Es gab aber Anfragen der Presse zur Haushaltsverfügung. Diese wurden korrekt beantwortet und es wurde immer klargestellt, wer welche Aufgabe hat und wer was beschließt. Haushaltsverantwortung und -konsolidierung ist und bleibt immer eine gemeinsame Aufgabe gemäß der Rollenverteilung aus HGO und GemHVO. Auf § 51 Ziffer 7 und § 51 Ziffer 19 HGO, § 10 Abs. 3 GemHVO verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Ohne genau zu wissen, auf was diese Feststellung jetzt fußt, stellen wir aber auch klar, dass wir nicht verantwortlich sind für die Details in der Wortwahl von Zeitungsberichten oder Verlautbarungen Dritter.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.3 **Zweite Beteiligungsrunde für Kommunen an der entega **Vorlage: /0182/2021****

Inhalt der Mitteilung

Bereits 2019 wurde von der entega ein Anteilerwerb an einer Beteiligungsgesellschaft angeboten. Wir hatten dem Angebot eine Absage erteilt und auch die Diskussionen zum damaligen Zeitpunkt nicht geführt, da im Haushalt keine Grundlage zu sehen war eine halbe Million Euro in eine Beteiligung zu investieren.

Die Haushaltssituation hat sich nicht verändert, sondern auch im Kontext Covid19 bekanntermaßen verschärft. Wir haben weiterhin ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm, das es abzuarbeiten gilt. Weiterhin wird im Plan viel über Kredite zu finanzieren sein. Wir sehen hier weiterhin nicht die Grundlage dieser Offerte näher treten zu können und haben entsprechend entega eine Absage für die aktuelle Beteiligungsrunde zugesandt. Es macht keinen Sinn Aufwand in eine Evaluierung zu investieren, wenn das Ergebnis von vorneherein feststeht.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.4 **Sachstand Haushaltsvorbereitungen 2022 **Vorlage: 340/0087/2021****

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Ruppert, dass der Landkreis dem „Swim-Zuschuss“ für die Sanierung des Schwimmbades bewilligt hat und bittet Frau Dr. Sauer, dem Kreisausschuss dafür Dank auszusprechen.

Inhalt der Mitteilung

Die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 erfolgt derzeit mit der Maßgabe, Personal- und Sachaufwendungen möglichst im Umfang von mindestens 1 Mio Euro zu senken. Eine Anhebung von Realsteuererträgen ist voraussichtlich nicht ganz zu vermeiden, muss und wird indes das letzte Mittel bleiben, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Gleichzeitig tragen Covid 19 und Warenverkehrstaus der Wirtschaft weiter zu volatilen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen, Investitionsverzögerungen bisher unbekanntes Ausmaßes bei. Nach 2020 und 2021 sind auch für 2022 noch Auswirkungen der Pandemie zu erwarten.

Der Landkreis Darmstadt Dieburg bringt seinen Haushalt wohl erst im Frühjahr 2022 ein. Die Diskussion um die Höhe der Kreis- und Schulumlagen sind bisher noch nicht sicher zu treffen, da auch der Landkreis eine schwierige Situation hat. Diese Umlagen zählen aber zu den größten Aufwandspositionen unseres städtischen Haushaltes und wirken sich erheblich auf den Konsolidierungsbeitrag aus, den wir erreichen müssen.

In der besonderen Situation der defizitären Haushaltslage und der in der Genehmigung des Haushaltes 2021 formulierten Anforderungen an die Haushaltsplanung 2022 werden wir hohe Genauigkeit benötigen und nutzen wollen, welcher nur der Jahresabschluss 2021 erweisen kann. Beispielsweise wollen wir den Finanzmittelbestand und den Stand der verfügbaren Haushaltsreste aus Vorjahren Anfang 2022 möglichst scharf feststellen.

Die Aufsicht hat zudem die Anforderung aufgestellt, es sei ein Nachweis zu erbringen, dass sich Verwaltung, aber auch konkret Politik kritisch und konstruktiv mit der Haushaltskonsolidierung beschäftigen. Dies ist derzeit noch nicht möglich gewesen, da nicht nur neu konstituiert wurde, sondern aktuell erst die Schulungen neuer Mandatsträger zum Haushalt stattgefunden hat. Eine konstruktive Auseinandersetzung sollte und kann erst nach entsprechender Vorarbeit durch die Verwaltung erfolgen. Dies ist derzeit noch in Arbeit. Dennoch ist zu erwähnen, dass Ressortleiter Huber bereits Detailinformationen und Analysen zur Situation bereitgestellt und erläutert hat.

Es wurde eine externe Beratung und Begleitung zur strategischen Haushaltskonsolidierung angeregt. Wir sind aktuell mit der Freiherr Vom Stein GmbH (Beratungsorgan des HSGB) über ein solches Verfahren in Verhandlung. Die Vorschläge einer mehrstufigen Beratung und Begleitung werden dieser Tage erstellt. In diesen Prozess werden die politischen Gremien mit einbezogen. Diese Aufwendungen sind erst konkret im Haushalt 2022 darstellbar. Zudem ist mit einer Umsetzung der ersten Stufe der Beratung und Begleitung – Befriedigung der aufsichtsbehördlichen Bedingung – im Laufe der ersten Wochen 2022 zu rechnen.

Dies alles in Betracht ziehend wird der Haushalt im ersten Quartal eingebracht. Der Termin zur Einbringung der Kreishaushaltes ist derzeit noch nicht bekannt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Musterantrag zum Eckwerteverfahren

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz erläutert den Musterantrag zum Eckwerteverfahren. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine Fragen oder Anregungen von Seiten der Fraktionen. Sollte sich dies ändern, versichert er, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen möglich wären.

Bürgermeister Ruppert lobt den erstellten Musterantrag und bittet, die Fraktionen vor Abgabe der Anträge, um eine Vorprüfung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Verwaltung.

Zu TOP 6 Beratung der Tagesordnung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Zu TOP 6.1 Holzkontor DA-DI-OF AöR 1. Änderungssatzung
Vorlage: /0181/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt stimmt den vom Verwaltungsrat des Holzkontors am 07.08.2019 und am 22.09.2020 beschlossenen Satzungsänderungen zu, aus denen sich zusammenfassend folgende 1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach ergibt:

**1. Änderungssatzung
zur Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach vom
11.06.2019**

Artikel 1 Änderungen

1. **§ 1 Absatz 3** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
„(3) Trägerinnen der Anstalt sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
[Stadt Bruchköbel](#)
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Bieberau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
[Stadt Hanau](#)
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
[Stadt Maintal](#)
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühlthal
Gemeinde Münster (Hessen)

Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
[Stadt Offenbach am Main](#)
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaaheim
[Gemeinde Schöneck \(Hessen\)](#)
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

(im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).“

2. In **§ 2** wird folgender **Absatz 2** neu eingefügt:

„(2) Die Anstalt kann privatwaldbesitzenden Dritten eine Holzvermarktung als Leistung zur Bewirtschaftung des Waldes im Sinne des § 21a Abs. 1 HWaldG anbieten, soweit diese Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.“

3. **§ 3 Absatz 2** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(2) Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.“

4. **§ 4 Absatz 4** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 1 und Abs. 2 HGO sinngemäß Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandsvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.“

5. **§ 5 Absatz 1** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. [Alternativ kann ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands/Magistrats, dem der Aufgabenbereich der Holzvermarktung als eigener Geschäftsbereich im Gemeindevorstand/Magistrat gemäß §70 Abs.1 Satz 3 HGO durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister\(-in\) zugeteilt worden ist, dem Verwaltungsrat angehören.](#) Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.“

6. **§ 7 Absatz 5** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(5) Für Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 54 HGO entsprechend, mit Ausnahme der Beschlüsse, die gemäß §29b Abs. 6 Satz 2 KGG der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen bedürfen.“

7. **§ 8 Absatz 1** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Wirtschaft der Anstalt ist im Rahmen der Vermögensverwaltung der Forstflächen ihrer Trägerinnen und des in der Präambel dargestellten öffentlichen Zwecks so zu planen und zu führen, dass die sparsame, stetige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“

§ 121 Abs. 7, Abs. 8 HGO **gelten** entsprechend.“

8. **§ 8 Absatz 3** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nach § 112 HGO innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.
Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.“

9. **§ 9 Absatz 1** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die Aufgabenerfüllung haben die Anstaltsträgerinnen die notwendigen Kosten zu erstatten.

Hierfür werden für die Aufgaben des Holzkontors die Kosten wie folgt aufgegliedert und verteilt:

1. 50% gemäß der Verteilung der kommunalen Forstbetriebsflächen gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen der jeweiligen Forstbetriebe.
2. 50% gemäß der vermarkteten Festmeter Holz.

Die Festlegungen erfolgen gemäß eines vom Vorstand aufzustellenden Wirtschaftsplanes und werden im Folgejahr im Ist abgerechnet.“

10. **§ 9 Absatz 2** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(2) Überschüsse und Fehlbeträge werden grundsätzlich in das folgende Wirtschaftsjahr vorge tragen und sind dort auszugleichen. Ist der Ausgleich von Fehlbeträgen nicht möglich, kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes eine zu erhebende Umlage von den Anstaltsträgerinnen festsetzen, **wobei der Schlüssel nach Abs.1 anzuwenden ist.**“

11. **§ 11 Absatz 5** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(5) Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 **Abs. 4** dieser Satzung am Stammkapital bemisst.“

12. **§ 13** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Veröffentlichungen

Die öffentliche Bekanntmachung der Errichtung der Anstalt sowie der Gründungssatzung und von Änderungen der Satzung erfolgt in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Anstaltsträgerinnen.

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch Veröffentlichung im „Darmstädter Echo“ und in der „Offenbach Post“.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach vom 11.06.2019 tritt am Tage nach Vollendung der letzten Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Zu TOP 6.2 **Anträge auf Förderung investiver Maßnahmen**

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz regt an über die beiden TOPs 6.2.1 und 6.2.2 gemeinsam abzustimmen. Dies wird von den Ausschussmitgliedern bejaht.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, den Anträgen nicht zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Zu TOP 6.2.1 **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SV Viktoria 1913 Kleestadt / Photovoltaikanlage**
Vorlage: 150/0056/2021

Zu TOP 6.2.2 **Antrag auf Erhöhung des Zuschusses - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. - Dach und Kamin**
Vorlage: 150/0063/2021

Zu TOP 6.3 **Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021**
Vorlage: Grü/0004/2021

Die Vorlage wurden vom Antragssteller zurückgestellt.

Zu TOP 6.4 **Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021**
Vorlage: Grü/0008/2021

Die Vorlage wurden vom Antragssteller zurückgestellt.

Zu TOP 6.5 **Kläranlage Groß-Umstadt – Außerplanmäßige Auszahlung – Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines Umweltschadens**
Vorlage: 250/0026/2021

Beschlussvorschlag:

Es werden außerplanmäßige Mittel i.H.v. 70.000 €/ Brutto für die Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines Umweltschadens gemäß § 100 Abs. 1 HGO zur Verfügung gestellt.

§ 98 Abs. 2 HGO findet keine Anwendung auf unabweisbare Instandsetzungen von Bauten und Anlagen, eine Nachtragspflicht entfällt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über freigewordene Haushaltsreste der Investitionsnummer I-00000083, Kurt-Schumacher-Ring.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen

Zu TOP 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Daum fiel auf, dass die Verschmutzung in der Umgebung des McDonalds, durch dessen Kunden, wieder zunimmt. Bürgermeister Ruppert wird veranlassen, dass McDonalds die getroffene Reinigungsvereinbarung wieder ordnungsgemäß umsetzt. Weiterhin fragt Herr Daum, nach der Dauer der Erdarbeiten in der Realschulstraße und der Brückensanierung in der Höchster Straße. Durch unvorhersehbare Probleme, kann Bürgermeister Ruppert keinen Zeitpunkt nennen, zu dem die Baumaßnahme in der Realschulstraße beendet werden kann. Die Brückensanierung soll im Dezember fertig gestellt werden.

Ausschussvorsitzender Alfonso Muñoz erinnert an die Rückmeldung zur Einladung des Parlamentarischen Abends.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt er sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Dennis Alfonso Muñoz
Ausschussvorsitzender

Christiane Diehl
Schriftführerin